

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1920

32. Mobilitätsmanagement für die öffentliche Verwaltung 2022/260; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) sagt, Unternehmen könnten mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu einer nachhaltigen, umweltschonenden und energieeffizienten Mobilität beitragen und das Thema könne damit gesamthaft angegangen werden. Mit der Umsetzung eines solchen Konzepts können Anreize für eine umweltschonende Mobilität geschaffen, Ressourcen geschont und die Verkehrsbelastung reduziert werden. Durch entsprechende Angebote für die Mitarbeitenden wird zudem auch ein Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität geleistet. In einem betrieblichen Mobilitätsmanagement werden verschiedene Handlungsfelder abgedeckt, wie beispielsweise ÖV-Angebote, Förderung von Langsamverkehr, Veloreparaturtage, Car-Sharing, Parkplatzbewirtschaftung usw. Dies soll dann mit einer ganzheitlichen Kommunikation vermittelt und die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Letzte Woche führte der Bund ein Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung ein. Dort ist festgehalten, dass Mobilität effizient, sozial und umweltverträglich sowie bis 2030 klimaneutral sein soll. Zudem sollen auch die Kosten gesenkt werden können. In der kantonalen Verwaltung von Basel-Landschaft sind bereits viele Elemente vorhanden oder werden derzeit neu implementiert wie beispielsweise das Job-Ticket, die in ein solches betriebliches Mobilitätsmanagement gehören würden. Auch der Regierungsrat teilt in seiner Stellungnahme zur Motion die Ansicht, dass ein systematisches, betriebliches Mobilitätsmanagement für die Verwaltung sinnvoll ist. Er verweist aber darauf, dass dieser Auftrag bereits in einem Objektblatt im kantonalen Richtplan vorhanden sei. Dort steht aber lediglich, dass der Kanton in den eigenen Betrieben ein vorbildliches Mobilitätsmanagement pflegt, das nebst der betrieblichen Mobilität auch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfassen soll. Die Formulierung ist also sehr vage und es gibt keine zeitlichen Vorgaben, dass dies bald geschehen soll. Mit dieser Motion würde dieser Auftrag konkretisiert und es gäbe eine zeitliche Frist. Einiges ist bereits vorhanden, das zusammengetragen, ergänzt und verbindlich festgehalten werden kann. Die SP-Fraktion wird deshalb die Motion überweisen.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion folge der Argumentation der Regierung, die sich unter dem Begriff «doppelt gemoppelt» zusammenfassen lasse. Das Anliegen ist inhaltlich bereits aufgeleitet, weshalb die SVP-Fraktion die Überweisung der Motion ablehnen wird.

Irene Wolf-Gasser (EVP) und die Grüne/EVP-Fraktion konnten der Stellungnahme des Regierungsrats zum Teil folgen. Dennoch hält der Grossteil der Fraktion das Anliegen für eine gute Sache, weshalb es als Postulat unterstützt würde, jedoch nicht als Motion.

Thomas Eugster (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion folge der Argumentation der Regierung. Die Motion ist nicht nötig, weshalb die Überweisung abgelehnt wird.

Felix Keller (Die Mitte) schliesst sich im Namen der Mitte/glp-Fraktion den Vorrednern an. Auch die Mitte/glp-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion ab. Im kantonalen Richtplan heisst es: «Der Kanton pflegt in den eigenen Betrieben ein vorbildliches Mobilitätsmanagement, was sowohl die betriebliche Mobilität als auch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfasst.» Insofern ist der

Auftrag bereits erteilt und es braucht keinen zusätzlichen Bericht. Die Motion ist gut gemeint, aber nicht nötig. Die Verwaltung muss nicht zusätzlich beschäftigt werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält eine doppelte Auftragserteilung für nicht sinnvoll. Es wird daran gearbeitet. Auch das Job-Ticket war ein Auftrag des Landrats und wird nun per 1. Januar 2023 eingeführt und das ist eine gute Sache. Es braucht aber keinen weiteren Vorstoss für dasselbe Anliegen.

://: Mit 57:25 Stimmen wird die Motion abgelehnt.
